

Videofall: Autoknacker

- 1) Sie sehen nun den Sachverhalt. Fassen Sie dann den Sachverhalt mit eigenen Worten zusammen.
- 2) Welchem Rechtsgebiet sind die folgenden Aspekte des im Video dargestellten Sachverhalts zuzuordnen?
 1. Polizeiliche Suche nach den Rowdys:
 2. Einsatz der Polizei wegen des ausgelaufenen Öls:
 3. Umweltverschmutzung:
 4. Ermittlung der Fahrzeughalterin:
 5. Beschädigung der Sache:
 6. Rückforderungsanspruch des Grundstückseigentümers:
 7. Inanspruchnahme des Bauern für das Abschleppen des Autowracks und die Beseitigung des Erdreichs:
 8. Diebstahl:
- 3) Sehen Sie sich nun bitte den ersten Teil der Gerichtsverhandlung an und notieren Sie die Argumentation des Klägers, der Beklagten und des vorsitzenden Richters.

Argumentation des Klägers

Argumentation der Beklagten

Argumentation des vorsitzenden Richters

- 4) Ergänzen Sie den Lückentext:

Es ergeht folgendes im Namen des Volkes:

Die Frau Wilbert wird verurteilt, an den Herrn Heidacher 7.000,- DM zu zahlen. Die Kosten des hat Frau Wilbert zu tragen.

Bitte nehmen Sie Platz.

Für die sind folgende Gründe gegeben:

Herr Heidacher hat gegen Frau Wilbert nach den Regeln der Geschäftsführung ohne Auftrag - §§ 677 ff. BGB - einen auf Erstattung der Kosten, die ihm für die Beauftragung des Bagger- und Abschleppunternehmens entstanden sind. Er hat dadurch nämlich eine Angelegenheit besorgt, die eigentlich Frau Wilbert hätte besorgen müssen, wenn sie früher über den Ihres Autos informiert gewesen wäre.

Als des Autos war sie nach § 1004 BGB verpflichtet, die Störung, die von dem Autowrack ausging auf das Seegrundstück von Herrn Heidacher, durch Abschleppenlassen zu beseitigen. Auf ein kommt es dabei nicht an nach dem Gesetz.

Dasselbe gilt für die Beseitigung der Ölschäden. Hier liegt rechtlich auch eine Störung und kein Schaden, für den man ja nur im Falle des Verschuldens haftet, vor. Eine Störung sieht das Gericht deshalb als an, weil durch die Gefahr, dass das Öl weiter in das Erdreich dringt und das Grundwasser verseucht, eine Entwicklung stattfindet, die erst noch zu einem Schaden führen kann. Vorerst handelt es sich nur um eine Störung.

Natürlich hat Frau Wilbert einen gegen die Diebe, auch wegen der Kosten, die sie zu tragen hat in diesem Rechtsstreit. Wir hoffen, dass es der Polizei doch noch gelingt, die Diebe zu